



Hilden



Kindertagespflege

eine Betreuungsform

Was ist Kindertagespflege?

Eltern und Kindertagespflegeperson gehen gemeinsam eine Erziehungspartnerschaft zum Wohl des Kindes ein.

Kindertagespflege bietet Kindern, vor allem in den ersten Lebensjahren, eine familiennahe Betreuung, bei der bis zu fünf Kinder im Haushalt der Tagespflegeperson für einen Teil des Tages oder ganztags betreut werden.

Kindertagespflege kommt für Kinder im Alter unter 3 Jahren sowie als ergänzendes Betreuungsangebot für Kinder in Tageseinrichtungen und im schulpflichtigen Alter bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres in Betracht.

Eine Tagespflegeperson verfügt immer über eine Pflegeerlaubnis, mit einer Qualifizierung. Kinder werden entsprechend ihres Entwicklungsstandes, ihrer Interessen und Bedürfnisse altersgerecht gefördert.

Neben geeigneten Rahmenbedingungen gehören hierzu beispielsweise Lern-, Spiel-, Kommunikations- und Bewegungsanreize.

Kindertagespflege bietet:

- ▶ flexible Betreuungszeiten
 - ▶ fachliche Vermittlung
 - ▶ qualifizierte Tagespflegepersonen
 - ▶ Eingewöhnungszeiten
 - ▶ kostenlose Vermittlung
 - ▶ pädagogische Beratung
 - ▶ Kontinuität in der Betreuung
 - ▶ eine gleichwertige Betreuung zu Kindertageseinrichtungen
 - ▶ Anschlussbetreuung zur Kindertageseinrichtung
- 

Wer kann Kindertagespflege in Anspruch nehmen?

Mit Vollendung des 1. Lebensjahres bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres besteht ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tagespflegeeinrichtung oder in Kindertagespflege.

Ein Betreuungsplatz von Kindern unter 2 Jahren wird vorrangig in der Tagespflege vermittelt.

Grundvoraussetzungen sind hierfür, dass Sie

- ▶ in Hilden ihren Hauptwohnsitz haben
- ▶ das Sorgerecht für Ihr Kind haben
- ▶ einen Antrag beim Amt für Schule, Kinderbetreuung und Jugendförderung stellen
- ▶ Betreuung von mindestens 15 Stunden pro Woche benötigen.

Für Kinder, die das 1. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, kann Tagespflege in Anspruch genommen werden, wenn

- ▶ die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder arbeitssuchend gemeldet sind
- ▶ die Erziehungsberechtigten sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, Schulausbildung oder in einem Studium befinden.
- ▶ es zur persönlichen Entwicklung des Kindes erforderlich ist

Beratung und Vermittlung sind unverbindlich und kostenlos.

Was brauchen wir von Ihnen?

- ▶ betreuungsrelevante Informationen zum Kind
- ▶ Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Fachberatung
- ▶ Auskunftspflicht zum Einkommen
- ▶ Zahlungen eines sozial gestaffelten Kostenbeitrages (Befreiung ist möglich)
- ▶ Änderungen der Anspruchsberechtigungen umgehend mitteilen
- ▶ Absprache von Krankheits- und Urlaubstagen

Sollten Sie Fragen haben, können Sie sich gerne mit uns in Verbindung setzen

Fachberatung

Kindertagespflege@hilden.de

Tel. 02103 72-1513

Tel. 02103 72-1623

Tel. 02103 72-1567

Verwaltung

Tel. 02103 72-1559

Tel. 02103 72-1552

Stadt Hilden

Amt für Schule, Kinderbetreuung und Jugendförderung

Am Rathaus 1

40721 Hilden

Tel.: 02103 - 72-0

kindertagespflege@hilden.de